

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

anbei erhalten Sie ein Schreiben des Bayerischen Staatsministers für Unterricht und Kultus, Prof. Dr. Michael Piazzolo, welches Sie über die Planungen für den Schulbetrieb ab September und „Brückenangebote 2020“ informiert. Wir übermitteln mit getrennter Mail zusätzlich ein Schreiben des Staatsministeriums an die Eltern und Erziehungsberechtigten der Jahrgangsstufen 5 und 6 zur Betreuung in den Sommerferien 2020 **mit Formular für die Bedarfsabfrage** und bitten um zuverlässige Übersendung des Rückmeldebogens **bis spätestens 1.Juli 2020, nur falls Sie dieses Betreuungsangebot voraussichtlich wahrnehmen möchten**. Wir müssen diese Information unsererseits bis 6.7. an das Staatsministerium weitergeben.

Zum vom Minister angekündigten Förderunterricht (vgl. Elternschreiben S.4) können wir derzeit noch keine näheren Angaben machen, da uns momentan seitens des Ministeriums noch keine verbindliche Rückmeldung zur Versorgung des regulären Basisunterrichts im kommenden Schuljahr vorliegt. Selbstverständlich werden wir versuchen, diesen sehr sinnvollen Ansatz nach Kräften, was heißt, mit den der Schule zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen, umzusetzen. Diejenigen Schülerinnen und Schüler, denen die Schule die Wahrnehmung dieser zusätzlichen Förderung grundsätzlich nahelegt, werden mit Abschluss des Schuljahres darüber informiert. Bitte stellen Sie sich aber darauf ein, dass wir konkrete Termine wahrscheinlich erst Anfang September an Sie weitergeben können. Erfahrungsgemäß bieten sich für Zusatzangebote 7. Stunden an, je nach Anzahl der Jahrgangsstufen und der Fächer, die wir versorgen können, verschieben sich die Zeiten jedoch möglicherweise auch weiter in den Nachmittag. Vielleicht haben Sie die Möglichkeit, dies bei der Planung weiterer privater Freizeitaktivitäten wie beispielsweise Instrumentalunterricht vorausschauend zu berücksichtigen. Selbstverständlich werden die Fachlehrkräfte unserer Schule aber auch für den Basisunterricht Konzepte entwickeln, bei welchen die in diesem besonderen Schuljahr verbliebenen Defizite beim Start in das Folgejahr Berücksichtigung finden.

Für die restlichen Wochen des Schuljahres 19/20 gibt es einige Lockerungen hinsichtlich einzelner Fächer; beispielsweise wäre (kontaktfreier) Sportunterricht wieder möglich. Nachdem wir im verbleibenden Juli aber mit hohen Temperaturen rechnen und die städtischen Sporthallen noch nicht zur Verfügung stehen, erscheint uns der Aufwand einer Umstellung der vorrangig auf die Kernfächer fokussierten Stundenpläne angesichts der Risiken für die jeweils verbleibenden maximal zwei Termine pro Gruppe nicht annähernd gerechtfertigt.

Um das Dickicht der Einzelregelungen im Zusammenhang mit dem Vorrücken im „Corona-Jahr“ einigermaßen zugänglich zu machen, haben wir das Beratungsschreiben auf unserer Homepage um einige grundsätzliche Anmerkungen sowie um eine konkrete Fallbetrachtung erweitert, die Ihnen gegebenenfalls Hinweise auf ein „taktisch kluges“ Vorgehen im Fall von anstehenden Ergänzungsprüfungen und Nachprüfungen vermitteln kann. In diesem Zusammenhang müssen wir auch auf eine notwendige Änderung im Beratungsschreiben auf unserer Homepage verweisen: Zwar werden Schülerinnen und Schüler, die das Vorrücken auf Probe beantragen und genehmigt bekommen, aber wegen des Artikels 53 BayEUG eigentlich nicht mehr wiederholen dürften, im Falle einer Zurückweisung im Dezember das Schuljahr bei uns wiederholen können, sie gelten aber wie alle anderen Schülerinnen und Schüler, die die Probezeit in Verbindung mit dem VaP nicht bestehen, als

sogenannte „Pflichtwiederholer“. Schülerinnen und Schüler, deren Notenbild die Bedingungen für das Vorrücken nicht erfüllt, die sich aber für eine Wiederholung der Jahrgangsstufe ohne Vorrücken auf Probe entscheiden, gelten hingegen nicht als „Pflichtwiederholer“. Davon wiederum zu unterscheiden sind Schülerinnen und Schüler, die die Bedingungen des Vorrückens erfüllen, aber dennoch freiwillig wiederholen möchten. Dies ist auf Antrag nach Erhalt des Jahreszeugnisses jederzeit möglich. Angesichts der Komplexität der Optionen erinnere ich nochmals an die jederzeit bestehende Möglichkeit einer individuellen Beratung durch die Klassenleitung oder die Schulleitung.

Über Mittel des Digitalpakts steht uns seit einer Woche eine begrenzte Anzahl von Leih-Ipads zur Verfügung, die über den Abschluss eines Leihvertrages mit der Stadt Schwabach und die Entrichtung einer Kaution von € 50 zur Nutzung von Schülerinnen und Schülern ausgeliehen werden können. Im Bedarfsfall wenden Sie sich bitte per Mail an haessler@akg-schwabach.de

Wir wünschen Ihnen vor allem eine stabile Gesundheit! Lassen Sie sich und Ihre Familie von der Aussicht auf erholsame Ferien nach einem anstrengenden Schuljahr durch die verbleibenden Wochen tragen.

Mit freundlichen Grüßen

Hartmut Maiberger, stv. Schulleiter